



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreistag

---

Es informiert Sie:	Denise Brauer
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	denise.brauer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 25.10.2016

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Montag, den 24.10.2016, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Eleonore Altvater

Ina Besche-Krastl

Jens Bosbach

(ab 16.10 Uhr, TOP 6)

Ernst Buddenberg

Jürgen Bullert

Torsten Cleve

Harald Degner

(ab 16.05 Uhr, TOP 1)

Wolfgang Diedrich

Monika Dinkelmann

Detlef Ehlert

Ria Angelika Garcia Rodriguez

Harald Giebels

Karl-Heinz Göbel

Felix Gorris

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Martina Hannewald

Thomas Hoffmann

Gabriele Hruschka

(ab 16.24 Uhr, TOP 8)

Rainer Hübinger

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen  
Marc Kammann  
Birgit Kirschke  
Marion Klaus  
Ursula Klütze  
Max Kompalik  
Rainer Köster  
Martina Köster-Flashar  
Rolf Kramer  
Manfred Krick  
Ilona Kuchler

(ab 16.50 Uhr, TOP 8)

Nils Lessing  
Gerd Lungen  
Waldemar Madeia  
Annette Mick-Teubler  
Bernd Müller  
Klaus Müller  
Volker Münchow  
Marianne Münnich  
Jens Niklaus  
Reinhard Ockel  
Dr. Anna-Tina Pannes  
Anja Prüßmeier  
Maximilian Rech  
Dieter Roeloffs  
Klaus Rohde  
Helmut Rohden

(ab 16.04 Uhr, TOP 1)

Carola Rotert  
Michael Ruppert  
Prof. Dr. Franz-Viktor Salomon-vom Stein  
Sybille Schettgen  
Rainer Schlottmann  
Günter Schmickler  
Hans-Dieter Schneider

(ab 16.17 Uhr, TOP 8)

Stephan Schnitzler  
Norbert Schreier  
Manfred Schulte  
Andreas Seidler  
Paul Söhnchen  
Dr. Norbert J. Stapper  
Margret Stolz  
Udo Switalski  
Elke Thiele  
Peter Thomas  
Bernd Tondorf  
Hartmut Toska  
Christine Trube  
Dietmar Viehöver  
Ewald Vielhaus  
Klaus-Dieter Völker  
Dietmar Weiß  
Axel C. Welp  
Peter Werner  
Sebastian Wladarz

(ab 16.11 Uhr, TOP 8)

**Verwaltung**

Marion Bayan  
Harald Beier

Denise Brauer  
Lothar Breitsprecher  
Anja Büttner  
Charlotte Delahaye  
Ulrike Haase  
Nils Hanheide  
Daniela Hitzemann  
Thomas Jarzombek  
Martin Klemmer  
Anne Meyer  
Lisa Remus  
Martin M. Richter  
Martin Schlüter  
Christian Schölzel  
Tobias Schruff  
Anja Schwertz

#### **Gäste**

Herr Kunert

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/016/2016
6. Einsetzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann 01/015/2016
7. Einbringung des Gesamtabschlusses 2015 20/026/2016
8. Einbringung des Haushaltes 2017  
- mündlicher Bericht
9. Nachträge

- 9.1. LVR-Umlage 20/032/2016  
 hier: Erklärung des Kreises Mettmann zur Kostentragung im Zusammenhang mit Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 53 ff. SGB XII
- 9.2. Überwachung des fließenden Verkehrs 36/002/2016  
 hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 12.10.2016

### Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Nachträge

### Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1:</b>	<b>Formalien</b>
--------------------	------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. Er begrüßt insbesondere KA Klaus und KA Degner. KA Küppers fehlt entschuldigt, KA Ottweiler fehlt.

Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Er weist darauf hin, dass letztere fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

LVR-Umlage 20/032/2016  
 hier: Erklärung des Kreises Mettmann zur Kostentragung im Zusammenhang mit Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 53 ff. SGB XII

und

Überwachung des fließenden Verkehrs 36/002/2016  
 hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 12.10.2016

erweitert wurde.

Im Anschluss gratuliert Landrat Hendele KA Besche-Krastl, KA Switalski und KA Weiß nachträglich zum Geburtstag.

Schließlich weist Landrat Hendele darauf hin, dass an den Plätzen

- die Umbesetzungsvorschläge zu TOP 5 (**Anlage 1**)
- für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Vorsitzenden der Fraktionen und Sprecher der Gruppen je ein Exemplar des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2015
- der Entwurf des Haushaltes 2017, je nach Wunsch in Papierform, auf einer CD-ROM oder einem USB-Stick
- für die fraktions- und gruppeninternen Beratungen über den Haushalt 2017 die Stellenplanvorlage (**Anlage 2**) sowie die Vorlage zur Personalkostenbewirtschaftung (**Anlage 3**)
- die Synopse zum Haushalt 2017 des Kreises im Rahmen des Benehmensverfahrens (**Anlage 4**)

ausliegen.

<b>Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2016</b>
--

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 06.10.2016 wird einstimmig genehmigt.

<b>Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung</b>
---

### **Diskriminierung behinderter Menschen in der Pflegeversicherung**

Landrat Hendele informiert über ein Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände zum Thema „Diskriminierung behinderter Menschen in der Pflegeversicherung aufheben“. Menschen mit Behinderungen sind zwar in der Pflegeversicherung versichert und zahlen die vollen Beiträge, erhalten jedoch nicht die vollen Leistungen der Pflegeversicherung, wenn sie in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe wohnen. § 43a SGB XI gibt vor, dass sie nur eine Pauschale erhalten. Die Differenz zu den vollen Leistungen der Pflegeversicherung wird durch die Eingliederungshilfe aufgefangen. Um diese ungerechte Behandlung behinderter Menschen aufzuheben, haben die kommunalen Spitzenverbände das o.g. Positionspapier entworfen, welches Landrat Hendele den Mitgliedern des Bundestages aus dem Kreis Mettmann mit der Bitte um Unterstützung weitergeleitet hat. Auch die Kreistagsmitglieder bittet er, sich bei den Mitgliedern des Bundestages für einen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den Leistungen der Pflegeversicherung einzusetzen. Das Schreiben sowie das Positionspapier sind als **Anlage 5** beigefügt.

<b>Zu Punkt 4: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW</b>
---

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

<b>Zu Punkt 5: Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/016/2016</b>
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Wahlvorschläge an den Plätzen ausliegen.

#### **Wahl:**

1. Holger Richter wird – auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte – als ordentliches Mitglied und Nachfolger für Marion Prell in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
2. Ulrich Schwab-Bachmann wird – auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte – als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Holger Richter in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
3. Christiane Schärfke wird – auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte – als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für Rolf Steuwe in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.

4. Holger Richter wird – auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte – als beratendes, ordentliches Mitglied und Nachfolger für Marion Prell in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
5. Ulrich Schwab-Bachmann wird – auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte – als beratendes, stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Holger Richter in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
6. Christiane Schärfke wird – auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte – als beratendes, ordentliches Mitglied und Nachfolger für Rolf Steuwe in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 6: Einsetzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann  
- Vorlage Nr. 01/015/2016**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion anstelle von KA Ehlert gerne KA Söhnchen in die interfraktionelle Arbeitsgruppe entsenden möchte. Der Wahlvorschlag wird einvernehmlich angepasst.

**Beschluss:**

Der Kreistag setzt die „Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes“ ein. Die Kommission besteht aus insgesamt 8 Mitgliedern. Dabei entsendet die CDU-Fraktion zwei, die restlichen Fraktionen sowie die Gruppe je ein Mitglied.

**Wahl:**

In die Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes werden gewählt:

- |    |                                |                        |
|----|--------------------------------|------------------------|
| 1. | CDU-Fraktion                   | KA Klaus-Dieter Völker |
| 2. | CDU-Fraktion                   | KA Alexandra Gräber    |
| 3. | SPD-Fraktion                   | KA Paul Söhnchen       |
| 4. | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | KA Hartmut Toska       |
| 5. | FDP-Fraktion                   | SB Sebastian Höing     |
| 6. | Fraktion UWG-ME                | KA Brigitte Hagling    |
| 7. | Fraktion DIE LINKE.            | KA Ilona Küchler       |
| 8. | Gruppe PIRATEN                 | KA Thomas Küppers      |

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Anschließend verkündet Herr Richter, dass die erste Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe Anfang 2017 geplant sei und dort zunächst die verschiedenen Optionen und Erfahrungen zum Thema „digitaler Sitzungsdienst“ ausgetauscht werden sollen.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Einbringung des Gesamtabschlusses 2015 - Vorlage Nr. 20/026/2016</b>
--------------------	---

**Beschluss:**

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Einbringung des Haushaltes 2017 - mündlicher Bericht</b>
--------------------	---

Landrat Hendele bringt den Haushalt ein. Anschließend erläutert Herr Richter die Daten und Fakten des Entwurfes für den Haushalt 2017. Beide Reden sind dieser Niederschrift als **Anlagen 6** und **7** beigefügt.

*(Hinweis: Die Reden wurden den Mitgliedern des Kreistages am 25.10.2017 per E-Mail zugesandt.)*

Nach fraktionsinternen Beratungen erfolgt die Haushaltsplanberatung in den Fachausschüssen und im Kreistag. Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Kreistagssitzung am 19.12.2016 geplant.

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Nachträge</b>
--------------------	------------------

<b>Zu Punkt 9.1:</b>	<b>LVR-Umlage hier: Erklärung des Kreises Mettmann zur Kostentragung im Zusammenhang mit Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 53 ff. SGB XII - Vorlage Nr. 20/032/2016</b>
----------------------	---

Landrat Hendele verweist auf seine Ausführungen in der vorangegangenen Sitzung des Kreisausschusses und erklärt, dass dieser dem Beschlussvorschlag einstimmig, bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE., zugestimmt hat. Er hofft, dass auch die anderen 27 Gebietskörperschaften die Erklärung des LVR unterzeichnen.

**Beschluss:**

- 1.) Die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen wird anerkannt, von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) wird abgesehen.
- 2.) Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte Erklärung gegenüber dem LVR abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 9.2: Überwachung des fließenden Verkehrs hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 12.10.2016 - Vorlage Nr. 36/002/2016</b>
--

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage der Gruppe PIRATEN wie folgt:

I.

Zu den "Überlegungen einiger kreisangehöriger Städte auf Stadtebene Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen":

Rechtsgrundlage für die hier angesprochene kommunale Geschwindigkeitsmessung ist § 48 Absatz 2 Satz 2 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW), ergänzt durch die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Ordnungsbehördengesetzes (VV OBG).

Danach sind unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden die Kreisordnungsbehörden und die Großen kreisangehörigen Städte im Sinne von § 4 der Gemeindeordnung NRW zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten (*und die Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr*) an Gefahrenstellen.

II.

Die in der Anfrage der Gruppe PIRATEN enthaltenen Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

*1. Wie viele mobile und / oder stationäre Kameras werden vom Kreis Mettmann zur Überwachung des fließenden Verkehrs / Geschwindigkeitskontrollen innerhalb kreisangehöriger Städte eingesetzt?*

Es werden zwei mobile Geschwindigkeitsmessanlagen („Radarwagen“) an 255 Standorten im Kreis Mettmann eingesetzt.

Darüber hinaus werden insgesamt 27 stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen mit teils wechselnder Kamerabestückung betrieben.

*2. In welcher Höhe hat der Kreis Mettmann in den Jahren 2014 und 2015 Einnahmen aus diesen Geschwindigkeitsüberwachungen erzielt?*

Im Jahr 2014 wurden Buß- und Verwarnungsgelder in Höhe von 1.940.910 € und im Jahr 2015 in Höhe von 2.216.270 € aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zum Soll gestellt, worin allerdings auch Erträge aus Messungen aus Anlagen an Bundesautobahnen enthalten sind. Für letztere sind nur die Kreisordnungsbehörden gemäß § 48 Abs. 2 Satz 3 OBG NRW zuständig.

3. *Wie verteilen sich diese Einnahmen räumlich bzw. auf die kreisangehörigen Städte?*

Welche Einnahme welcher Anlage in welcher Stadt zugeordnet werden könnte, wird nicht ermittelt, da die Geldbußen und Verwarnungsgelder nach Ziffer 48.29 VV OBG in die Kasse der Körperschaft fließen, die die Ordnungswidrigkeitenverfahren betreibt.

Sie werden somit unmittelbar dem Kreishaushalt zugeführt.

4. *Wie viele Mitarbeiter sind aktuell mit der Überwachung betraut? Wie viele davon sind Verkehrsüberwachungskräfte und wie viele sind in der Verwaltung tätig?*

Aktuell sind für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in der Abt. Verkehrssicherheit des Straßenverkehrsamtes

6,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon  
- 4,00 Verkehrsüberwachungskräfte und  
- 2,75 Kräfte in der Verwaltung tätig.

In der Bußgeldstelle des Rechts- und Ordnungsamtes sind 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die unter anderem auch mit der Fallbearbeitung aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung betraut sind. Rein rechnerisch sind etwa 60 % (12) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesen Verfahren befasst.

5. *Wie hoch sind die Personal- und Sachkosten für den Kreis, um die Überwachung des „fließenden“ Verkehrs in den kreisangehörigen Städten zu gewährleisten?*

Auf der Basis der Angaben zu Frage 4 wurden die Personal- und Sachkosten wie folgt errechnet:

Personalkosten Abt. Verkehrssicherheit:	335.000 €
Sachkosten Abt. Verkehrssicherheit:	304.000 €
Personalkosten Bußgeldstelle:	582.240 €
Sachkosten Bußgeldstelle:	134.000 €

Hinzu kommen Personalkosten in der Kreiskasse, Poststelle; Portokosten für die Übersendung von Zeugenbefragungen, Anhörungen usw. und die Zustellung von Bußgeldbescheiden.

6. *Wie viele dieser Kosten entfallen auf die einzelnen kreisangehörigen Städte? Gibt es hierfür einen „virtuellen“ Verteilerschlüssel mit dem die anteiligen Kosten der Städte ausgewiesen werden?*

Die Personal- und Sachkosten werden aus dem Kreishaushalt gedeckt. Eine – auch nur virtuelle – Verteilung auf die Städte erfolgt nicht.

*7. Dürfte der Kreis auch dann noch Geschwindigkeitskontrollen auf städtischem Gebiet durchführen, wenn eine Stadt die Kontrolle des fließenden Verkehrs selbst durchführt? Gibt es dafür eine gesetzliche Regelung?*

Nach Ziffer 48.22 VV OBG erstreckt sich die Zuständigkeit der Kreisordnungsbehörden zur Sicherung und Umsetzung einer das gesamte Kreisgebiet umfassenden Verkehrskonzeption auch auf das Gebiet der Großen kreisangehörigen Städte; die Einrichtung von Messstellen ist mit den Ordnungsbehörden der Großen kreisangehörigen Städte zuvor abzustimmen. Sollte eine der beiden Großen kreisangehörigen Städte an weiteren Gefahrenstellen Messungen vornehmen wollen, so könnte der Kreis vor diesem Hintergrund an den bereits abgestimmten Messstellen weiterhin Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Vor Einstieg in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:24 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Denise Brauer**